

Betreuungsarbeit mit Sexualstraftätern in der Bewährungshilfe

Der DBH-Fachverband veranstaltete in gemeinsamer Vorbereitung mit dem Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit (LaStar) in Mecklenburg-Vorpommern vom 07. bis 08. November 2019 die Fachtagung zum Thema Betreuungsarbeit mit Sexualstraftätern in der Bewährungshilfe. Etwa 50 Teilnehmende und Referierende aus Bewährungshilfe, Vollzug, forensischen Ambulanzen und der Hochschule/Forschungseinrichtungen nahmen an der Fachtagung in Berlin teil.

Daniel Wolter vom DBH-Fachverband eröffnete die Veranstaltung indem er einen Überblick der Betreuungsarbeit mit Sexualstraftätern in den Bundesländern vorstellte. Der DBH-Fachverband bat zuvor alle Landesjustizverwaltungen um Beantwortung eines Fragebogens zur Vorstellung der Betreuungsarbeit. Insgesamt beantworteten 14 Landesjustizverwaltungen den Fragebogen. Folgende zusammenfassende Aussagen lassen sich machen: Die Feststellung des Betreuungsbedarf und die Entwicklung eines Bewährungshilfeplans erfolgt mehrheitlich auf der Grundlage verschiedener Quellen, primär durch Angaben aus dem Gerichtsurteil sowie einem externen Gutachten. Wie bei allen Klient*innen erfolgt eine allgemeine Sozialanamnese. In einzelnen Bundesländern werden zur Ermittlung der Bedürfnisse, Ressourcen und des Gefährdungspotentials verschiedene wissenschaftlich standardisierte Prognoseverfahren und Instrumente zur Sozialen Diagnostik eingesetzt (z.B. RRI, STATIC 99-R, Tatbild-Risikoscore - TBRS, Screening Scale for Pedophilic Interests – SSPI, LSI-R, HCR – 20 Coding Sheet, FOTRES, HCR 0, SVR-20, Zürcher Modell bzw. Dittmann-Liste). Unabhängig von den verschiedenen Quellen erfolgt letztendlich immer eine Falleinschätzung durch die Bewährungshilfe selbst. Die Betreuungsarbeit wurde mehrheitlich als dynamischen Prozess beschrieben, deren Abläufe und Inhalte stets angepasst werden müssen. Eine spezielle Typisierung erfolgt in den wenigsten Bundesländern. Die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren ist je nach Bedarf unterschiedlich. Mögliche Kooperationspartner*innen können sein: Forensische Ambulanzen, Gerichte/Strafvollstreckungskammer, Träger der freien Straffälligenhilfe, freien/niedergelassene Psychologen/Therapeuten, Polizei/Landeskriminalamt, sowie Justizvollzug/Maßregelvollzug. Eine interne Weiterbildung wird in acht von zwölf Ländern angeboten. Auch wenn Auftrag und Ziel in der Betreuungsarbeit mit Sexualstraftäter bundesweit einheitlich sind, lassen sich länderspezifische Strategien in der Betreuungsarbeit feststellen. Zuletzt wies Daniel Wolter auf den Entwurf der Europaratsempfehlung „zum Umgang und zur Wiedereingliederung von Personen, die wegen Sexualstraftaten angeklagt oder verurteilt worden sind“, hin.

Viola Würffel und Oliver Sonnen von den Sozialen Diensten der Justiz Berlin, stellten das Berliner Fachkonzept Sicherheitsmanagement der Sozialen Dienste der Justiz Berlin für die Betreuung von Sexualstraftätern vor. Das Konzept ist für alle männlichen Probanden unter Führungs- oder Bewährungsaufsicht vorgesehen, bei denen eines der folgenden Merkmale vorliegen muss: Indexdelikt Sexualstraftat, Indexdelikt gegen das Leben mit sexuellem oder unklarem Motiv oder Ermittlungs- und Hauptverfahren „dokumentierter Missbrauch“. Das Ziel des Konzeptes ist die Minderung des deliktspezifischen Rückfallrisikos, durch Stärkung von Schutzfaktoren und Verringerung der Risikofaktoren. Das Fachkonzept basiert auf dem RNR Prinzip sowie auf dem des Good-Lives-Model. Zur Erfassung des Rückfallrisikos und des Interventionsbedarfs werden statische und dynamische Instrumente eingesetzt. Als Herausforderung in der Arbeit mit Sexualstraftätern werden u.a. das hohe politische

sowie gesellschaftliche Interesse und die damit zusammenhängende hohe Verantwortung für ein öffentlichkeitswirksames Klientel gesehen.

Anschließend berichtete Andreas Rohde vom Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern über den Umgang mit Sexualstraftätern in der Bewährungshilfe. Welche Rolle im Umgang mit Sexualstraftätern die Öffentlichkeit, Medien und Politik spielen können, zeigte Herr Rohde anhand verschiedener Vorfälle in der Vergangenheit in Mecklenburg-Vorpommern auf. In der Folge kam es zur Entwicklung eines Fortbildungsangebots „Betreuungsarbeit mit Sexualstraftätern in MV“, das in den letzten Jahren überarbeitet und erweitert wurde. Weiterhin kam es zur Etablierung eines Übergangsmanagements sowie eines Sicherheitskonzeptes (Überwachungskonzept für besonders rückfallgefährdete Sexual- und Gewaltstraftäter in Mecklenburg-Vorpommern – „Für optimierte Kontrolle und Sicherheit – FoKuS“). Ein spezialisiertes Konzept, wie beispielsweise in Berlin, wurde nicht entwickelt. Stattdessen wurde durch die Bewährungshelfer*innen ein Leitfaden für die „Betreuungsarbeit mit Sexualstraftätern“ in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet, welcher zur Orientierung in der Arbeit mit Sexualstraftätern dienen soll. Generell wird mit jedem Probanden ein Bewährungshilfeplanung erstellt. Im Rahmen des Unterstützungs- und Kontrollprozesses werden durch die Bewährungshelfer*innen verschiedenste Interventionsmöglichkeiten eingesetzt und angewandt. Diese werden bedarfs- und fallorientiert eingesetzt.

Katharina Heitz, Bewährungshelferin im Zentralbereich Sozialarbeit in der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg referierte über die Betreuungsarbeit mit Sexualstraftätern in Baden-Württemberg. Die normative Grundlage der Betreuung ergibt sich aus einer Verwaltungsvorschrift und dem definierten Betreuungsstufenmodell. Die hauptamtlichen Bewährungshelfer*innen haben in Baden-Württemberg die Wahl zwischen zehn verschiedenen Spezialisierungen, beispielsweise für Migration oder Sexualdelikte. Wenn sich ein*e Mitarbeiter*in für die Spezialisierung mit Sexualstraftätern entscheidet, muss diese Person eine Berufserfahrung im Bereich der Straffälligenhilfe für die Dauer von min. 2 Jahren und an der internen Fortbildung „Einführung in die Betreuung von Sexualstraftätern“ teilgenommen haben. Die Grundlage für die Betreuungsarbeit ist in einem „Handbuch zur Betreuung von Sexualstraftäter“ niedergeschrieben. Zur Feststellung der Bedarfe, Ressourcen und des Risikos wird für alle Klient*innen der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg das Diagnostikinstrument „Ressourcen-Risiken-Inventar“ eingesetzt.

Der erste Veranstaltungstag wurde durch Kira-Sophie Gauder von der Abteilung Kriminologie am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht über die Vorstellung der Ergebnisse ihrer Dissertation zum Thema „Strategien der Wiedereingliederung im Lebensverlauf haftentlassener Sexualstraftäter“ als Teil des Forschungsprojektes „Sexualstraftäter in sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“ abgeschlossen.

Für das Forschungsvorhaben waren folgende die Fragen leitend:

- Wie gestaltet sich der Lebensverlauf von Sexualstraftätern nach der Haftentlassung?
- Wie erleben Sexualstraftäter ihre Wiedereingliederung?
- Welche Strategien lassen sich während der Wiedereingliederung identifizieren?

Frau Gauder konnte anhand der geführten Interviews sechs Hauptstrategien herausarbeiten. Die erste ist die Wahl einer Partnerschaft. Diese wird meist sehr schnell intensiviert und als stabilisierender Faktor wahrgenommen. Diese können gleichzeitig auch zu einer starken Abhängigkeit und damit zu einem Risikopotential führen. Eine weitere Strategie ist die Suche nach sozialen Kontakten. Daran anschließend ist die Strategie der Anpassung zu erwähnen. So werden oftmals konventionelle Lebensstile gewählt, um sich konform zu „verhalten“. Auch die Suche nach Ziel und Sinn wird zur Erhöhung von Motivation als Strategie genutzt. Die Betreuung durch Bewährungshilfe bzw. Führungsaufsicht wird von manchen der Befragten als Strategie durchaus als Unterstützung empfunden. Eine besonders negative Strategie, ist die Spannungsreduktion durch Substanzmittel und anderes vermeidendes Verhalten. Insgesamt herrscht ein starkes Bedürfnis nach Normalität, das mit diesen Strategien erreicht werden will. Die unterschiedlichen gewählten Strategien nach der Haftentlassung sind abhängig von den Ressourcen der Personen. Das Wiedereingliederungserleben ist geprägt durch Stigmatisierungserwartung, -angst und -erfahrung.

Der zweite Veranstaltungstag wurde von Benjamin Pniewski von der LVR-Klinik Viersen sowie vom Institut für Opferschutz und Täterbehandlung (IOT) e.V. und Dr. Klaus Elsner mit einem Vortrag zur Wirksamkeit von Behandlungsprogrammen für Sexualstraftäter in der ambulanten Nachsorge eröffnet. Insgesamt stellten sie fest, dass es bei 125 befragten Sexualstraftätern, keine soziodemografischen Unterschiede gab. 37 der Befragten wurden im Zeitraum zwischen 2-157 Monaten rückfällig. Wobei die Evaluationsstudie auch zeigt, dass sich eine regelmäßige Teilnahme an Therapien positiv auswirkt und die Rückfallgefahr reduziert wird.

Anschließend stellte Dr. Mechtild Höing vom Forschungszentrum für Öffentliche Sicherheit und Strafrechtspflege an der Avans Fachhochschule Akademie für Sozialarbeit, das Konzept „Circles Of Support and Accountability (COSA)“ am Beispiel der Niederlande vor. In diesem Programm begleiten mehrere Ehrenamtliche einen Sexualstraftäter im Prozess der Resozialisierung. Hierfür wird ein „Unterstützerkreis“ gebildet, der im inneren Bereich aus drei bis fünf Ehrenamtlichen und im äußeren Bereich aus Professionellen (z.B. Polizei, Bewährungshilfe und Therapeut) besteht. Der „Unterstützerkreis“ wird durch einen sogenannten „Circle Coordinator“ gemanagt. In den Niederlanden werden pro Jahr 60-70 Personen in COSA betreut.

Nach der Kaffeepause konnten sich die Teilnehmer*innen in drei Arbeitsgruppen zu den Themen „Qualifizierung / Schulung“, „Umsetzung der Betreuungskonzepte in der Praxis“ und „Zusammenarbeit / Vernetzung“ austauschen.

Zum Abschluss der Fachtagung referierte Dr. Peter Fromberger von der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsmedizin Göttingen über das Verbundprojekt @myTabu. Ziel von @myTabu ist die Entwicklung und wissenschaftliche Evaluierung eines internetbasierten, therapeutengestützten Interventionsangebot für entlassene Kindesmissbrauchstäter.